

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Public Corporate Governance Bericht 2016

zum Public Corporate Governance Kodex
des Bundes

INHALT

| | |
|--|----------|
| Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH zur Corporate Governance | 3 |
| Geschäftsführung und Aufsichtsrat | 3 |
| Geschäftsführung | 3 |
| Aufsichtsrat | 4 |
| Effizienzprüfung | 5 |
| Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern | 6 |
| Geschäfte mit nahe stehenden Personen | 6 |
| Bezügebericht | 6 |
| Vergütung der Geschäftsführung | 6 |
| Vergütung des Aufsichtsrates | 6 |
| Entsprechenserklärung 2016 | 7 |
| Impressum | 8 |

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER KERNTHECHNISCHE ENTSORGUNG KARLSRUHE GMBH ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (WAK GmbH) hat mit Wirkung vom 7. Februar 2017 ihre Firma in Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (kurz KTE) geändert.

Als Bundesunternehmen steht die KTE in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter, der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (kurz EWN GmbH), Rubenow, zu den Zuwendungsgebern Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau).

Der Corporate Governance Bericht, die Entsprechenserklärung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance sind über den Internetauftritt der KTE (www.kte.karlsruhe.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung und nehmen ihre Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen wahr. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Herr Professor Dr. Manfred Urban verantwortet die Technische Geschäftsführung mit den Hauptabteilungen HDB, Anlagenrückbau, Planung/Projekte, Sicherheit sowie Technische Dienste und Services. Darüber hinaus nimmt er innerhalb der Geschäftsführung die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahr. Herr Professor Dr. Urban ist seit 1. Januar 2011 im Beirat der NES (Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH, Seibersdorf) und seit 1. Januar 2015 in der EU Joint Research Centre Nuclear Decommissioning and Waste Management Independent Expertgroup tätig.

Herr Daniel Beutel verantwortet die Kaufmännische Geschäftsführung mit den Bereichen Finanzen & Planung, Einkauf/Vertrieb/Logistik, Personal, Projektcontrolling, Informationstechnik sowie Gremien & Kommunikation.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Er berät, begleitet und kontrolliert die Geschäftsführung auf der Basis des Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Für über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Handlungen und Maßnahmen bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet. Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der KTE von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der KTE besteht seit der Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2014 aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Vertreter des Gesellschafters, Herr Henry Cordes. Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Dr. Beatrix Vierkorn-Rudolph.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der KTE unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

| Aufsichtsrat | Haupttätigkeit | Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien |
|--|---|--|
| Herr Henry Cordes (Vorsitzender) | Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow | Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Peine Mitglied des Beirates der Aachen Institute for Nuclear Training GmbH, Aachen |
| Dr. Beatrix Vierkorn-Rudolph (stellvertretende Vorsitzende) | Leiterin der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn | Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH), Jülich Vertreterin des Bundes in Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungseinrichtungen Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist. |

| Aufsichtsrat | Haupttätigkeit | Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien |
|---|---|--|
| Ministerialrätin Sabine Diehr | Leiterin des Referats 715 „Stilllegung, Rückbau und Entsorgung kerntechnischer Versuchsanlagen“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn | / |
| Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus | Leiter Abteilung 3 „Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung“, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Stuttgart | Vertreter des Landes im Senat des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln Vertreter in Kuratorien und Aufsichtsräten von Landesgesellschaften und Forschungseinrichtungen Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist. |
| Theo Dreyer | Technischer Angestellter der KTE Vorsitzender des Betriebsrats der KTE | / |
| Frank Blase | Technischer Angestellter der KTE | / |

EFFIZIENZPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat hat bisher keine Effizienzprüfung (Ziffer 5.1.1) durchgeführt. Eine Überprüfung der vorhandenen Strukturen, Verfahrensweisen und Abläufe zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben und Funktionen ist im Jahr 2017 vorgesehen.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERN

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. September 2015 sind entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG i. V. m. § 5 EGGmbHG erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der KTE und unter den Geschäftsführern der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2017 festgelegt worden. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat beträgt 33 % und unter den Geschäftsführern 0 % (Kleinstgremium). Im Geschäftsjahr 2016 waren die Zielgrößen erreicht.

GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahe stehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht durchgeführt.

BEZÜGEBERICHT

Vergütung der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2016 umfassen die festen Gehaltszahlungen, variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind insgesamt als angemessen zu betrachten und entfallen - in der Gliederung des Jahresabschlusses - wie folgt auf die einzelnen Mitglieder:

| Geschäftsführer | feste Bezüge |
|------------------------------|--------------|
| | T€ |
| Herr Daniel Beutel | 219 |
| Herr Prof. Dr. Manfred Urban | 223 |
| Gesamtbetrag | 442 |

Vergütung des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2016 wurde keine Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft gezahlt.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2016

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KTE erklären gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der KTE mit Ausnahme der folgenden Punkte den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen:

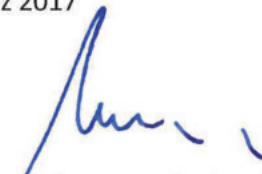
- Die innere Ordnung des Aufsichtsrates wird gewahrt auf Basis der gesetzlichen Regelungen sowie der zusätzlich im Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 2016 enthaltenen Geschäftsordnungsregelungen.
- Abweichend zu den Empfehlungen des PCGK (Anmerkungen Ziffer 7.2.2) erfolgt die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 für die Unternehmen des EWN-Konzerns im 8. Jahr in Folge durch den verantwortlichen Prüfungspartner der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die erneute Beteiligung des Abschlussprüfers ist durch die im Geschäftsjahr 2016 bestehenden Sonderthemen, deren Prüfung auf in den Vorjahren erworbene Kenntnisse aufbauen, begründet. Für die Folgejahre ist planmäßig eine Ausschreibung der Abschlussprüferleistung vorgesehen, so dass diese Abweichung von den Vorgaben des PCGK einen einmaligen Vorgang darstellt.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Eggenstein-Leopoldshafen, 1. März 2017



Daniel Beutel
Geschäftsführer



Prof. Dr. Manfred Urban
Geschäftsführer



Henry Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

IMPRESSUM

KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 | 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Postfach 12 63 | 76339 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon +49 7247 88-0 | Telefax +49 7247 4755

kontakt@kte-karlsruhe.de | www.kte-karlsruhe.de